

Die Gehaltsregulierung der Lehrerschaft von Böhmen.

Der „Parlamentskorrespondenz“ wird mitgeteilt: Bekanntlich haben in Berücksichtigung der Wichtigkeit der Frage die deutschen Abgeordneten in Böhmen die Angelegenheit der Lehrergehaltsregulierung seinerzeit die Obstruktion ausgeschaltet. Es wurden damals zwei ständige Kommissionen eingesetzt: die Schulkommission, welche ein entsprechendes Gehaltsgesetz auszuarbeiten, und die Finanzkommission, welche für die Bedeckung der Mehrererfordernisse zu sorgen hatte. Nun haben die Beschlüsse der Finanzkommission durch kaiserliches Patent Gesetzeskraft erhalten. Dem Lande sind also die Mittel, die zur Durchführung des Lehrergehaltsgesetzes notwendig waren, gegeben. Die Beschlüsse der ständigen Schulkommission wurden jedoch noch nicht sanktioniert.

Der Deutsche Bürgerschullehrerverein in Böhmen hat nun beschlossen, wegen Gesehwerdung des in Rede stehenden Gehaltsgesetzentwurfes der ständigen Schulkommission des böhmischen Landtages deputativ bei der Regierung vorzusprechen und den Abg. Doktor Heilinger ersucht, die Führung der Abordnung des Vereines zum Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh und den einzelnen Ressortministern zu übernehmen. Zugleich wurde der Bundespräsident Gemeinderat Hohenstinner ersucht, an der Abordnung teilzunehmen, der unter andern der Obmann des Deutschen Bürgerschullehrervereines Spahäl und das Vorstandsmitglied Baumgartl angehören werden.